

(19)



(11)

EP 2 990 345 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.03.2016 Patentblatt 2016/09

(51) Int Cl.:
B65D 5/72 (2006.01) **B65D 5/74** (2006.01)
B65D 83/00 (2006.01) **B65D 5/48** (2006.01)
B65D 5/00 (2006.01) **B65D 83/04** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14182401.1**

(22) Anmeldetag: **27.08.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Hägele, Stephan**
8260 Stein am Rhein (CH)

(74) Vertreter: **AMMANN PATENTANWÄLTE AG BERN**
Schwarztorstrasse 31
Postfach 5135
3001 Bern (CH)

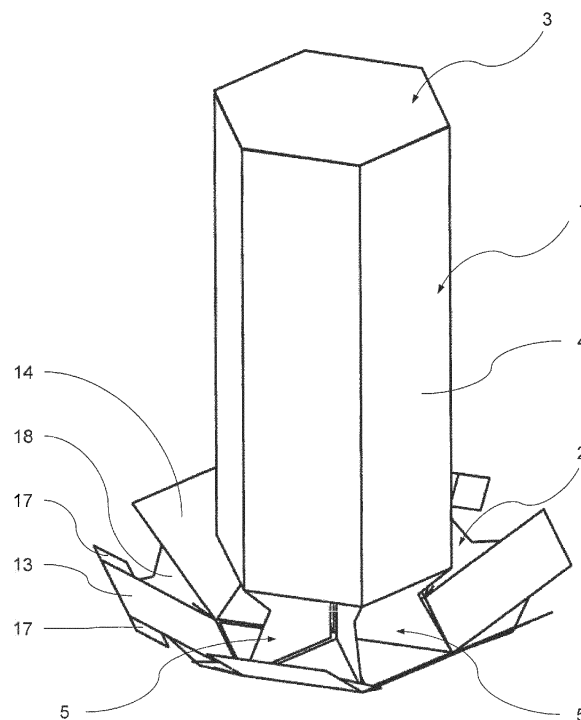
(71) Anmelder: **Bourquin SA**
4702 Oensingen (CH)

(54) Dispenserverpackung für Gegenstände

(57) Die Dispenserverpackung für Gegenstände hat die Form eines stehenden Prismas mit einer Grundfläche, einer Deckfläche und einer Anzahl Mantelsegmenten (4). In jedem Mantelsegment (4) ist benachbart zur Grundfläche eine Entnahmeöffnung (5) zur Präsentation

und Entnahme der verpackten Gegenstände angeordnet. Ausserdem ist der Innenraum der Dispenserverpackung durch Trennwände in eine Anzahl längs im Prisma angeordnete Kammern unterteilt, deren Anzahl der Anzahl der Mantelsegmente (4) entspricht.

Fig. 1



EP 2 990 345 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Dispenserverpackung nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1. Unter dem Begriff Dispenserverpackung soll eine Verpackung verstanden werden, mit der mehrere Gegenstände umhüllt und transportiert werden können und die nach dem Öffnen zur Entnahme einzelner dieser Gegenstände dient.

[0002] Verpackungen mit einer solchen Form sind bekannt, beispielsweise aus dem Dokument US2000210. Das Dokument zeigt eine Verpackung in Form eines stehenden, hexagonalen Prismas mit einer in der Deckfläche vorgesehenen Öffnung zur Ausgabe des vorzugsweise schüttfähigen Inhalts wie Salz, Zucker oder Getreidekörner. Für die Entnahme einzelner Gegenstände ist aber diese Verpackung nicht geeignet.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Dispenserverpackung vorzuschlagen, mit der Gegenstände zur Entnahme angeboten und einzeln entnommen werden können.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch die im kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 angegebenen Merkmale gelöst.

[0005] Durch die Anordnung der Entnahmeöffnungen benachbart zur Grundfläche kann der unterste Gegenstand entnommen werden, wonach die verbleibenden Gegenstände durch Schwerkraft in den Bereich der Entnahmeöffnung nachrutschen. Die Aufteilung des Innenraums in Kammern gewährleistet, dass die Gegenstände über der jeweiligen Entnahmeöffnung geordnet gestapelt werden können und erlaubt es zudem, verschiedene Gegenstände nach deren Art getrennt in der Dispenserverpackung aufzunehmen und zur Entnahme zu präsentieren.

[0006] Besondere Ausführungsarten der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

[0007] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachstehend unter Bezugnahme auf die angefügten Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt

Figur 1 eine schematische perspektivische Ansicht einer geöffneten Dispenserverpackung;

Figur 2 einen ersten Zuschnitt für den Säulenkörper der Dispenserverpackung;

Figur 3 eine Draufsicht auf den gefalteten Säulenkörper;

Figur 4 einen zweiten Zuschnitt für den Boden der Dispenserverpackung und

Figur 5 einen dritten Zuschnitt für den Deckel der Dispenserverpackung.

[0008] Die in Figur 1 in einer schematischen perspektivischen Ansicht dargestellte Dispenserverpackung be-

steht aus drei gefalteten Zuschnitten aus einem flachen Material wie Karton oder Kunststoff oder Schichtstoff, nämlich einem Säulenzuschnitt 1, einem Bodenzuschnitt 2 und einem Deckelzuschnitt 3. Im dargestellten Beispiel hat die Verpackung die Form eines geraden, sechseckigen Prismas, das auf seiner Grundfläche steht. Im Bereich der Grundfläche ist in jedem der sechs Mantelsegmente 4 jeweils eine Entnahmeöffnung 5 für die verpackten Gegenstände angeordnet.

[0009] Figur 2 zeigt den Säulenzuschnitt 1 in ausgebreitetem Zustand. Die durchgezogenen Linien sind Schnittlinien und die unterbrochenen Linien sind Faltlinien. Beginnend von links weist der Säulenzuschnitt 1 zunächst ein einzelnes Trennwandsegment 6 auf, gefolgt von einem ersten Mantelsegment 4. Dann wechseln sich jeweils zwei Trennwandsegmente 8 und wiederum ein Mantelsegment 4 ab, bis schliesslich rechts ein einzelnes Trennwandsegment 7 den Abschluss bildet. Jeweils an einem der Trennwandsegmente 6, 8 ist unten ein dreieckiges Boden-Anschluss-Segment 9 angeordnet und in jedem Mantelsegment ist unten ein Entnahme-Auschnitt 10 eingeformt, der beiderseits des Mantelsegments 4 in die benachbarten Trennwandsegmente hinein ragt. Mit der Bezugszahl 11 sind Entlastungsschnitte bezeichnet, die in denjenigen Faltlinien angeordnet sind, bei denen die benachbarten Trennwandsegmente 8 später um 180 Grad umgefaltet werden.

[0010] In Figur 3 ist der Säulenzuschnitt 1 in gefaltetem Zustand von oben gesehen und in einem gegenüber Figur 2 vergrösserten Massstab dargestellt. Beginnend wiederum mit dem einzelnen Trennwandsegment 6 folgen im Gegenuhrzeigersinn abwechselnd ein Mantelsegment 4 und zwei zusammenhängende, aufeinanderliegende Trennwandsegmente 8, die zur Mitte des Sechsecks gerichtet sind und den Innenraum des Säulenkörpers in sechs gleiche Kammern 21 mit einem dreieckigen Querschnitt unterteilen. Das letzte einzelne Trennwandsegment 7 liegt auf dem ersten einzelnen Trennwandsegment 6 und wird durch Kleben mit diesem verbunden. Ebenso werden die Flächen der jeweils aufeinander liegenden, zusammenhängenden Trennwandsegmente 8 durch Kleben miteinander verbunden. In dieser Figur 3 sind ausserdem die Boden-Anschluss-Segmente 9 sichtbar, die gegenüber den Trennwandsegmenten, mit denen sie zusammenhängen, um 90 Grad umgefaltet und dazu bestimmt sind, mit dem nachstehend beschriebenen Bodenzuschnitt 2 verbunden zu werden.

[0011] Figur 4 zeigt den Bodenzuschnitt 2 in ausgebreitetem Zustand in einem Massstab, der zwischen dem Massstab von Figur 2 und demjenigen von Figur 3 liegt. Auch hier sind die durchgezogenen Linien Schnittlinien und die unterbrochenen Linien Faltlinien. In der Mitte ist ein sechseckiges Bodensegment 12 zu erkennen, dessen Form der Grundfläche des Prismas entspricht und mit den Boden-Anschluss-Segmenten 9 des Säulenzuschnitts 1 verklebt wird. Mit jeder durch eine Faltlinie gebildeten Seitenkante des Bodensegments 12 ist ein Ver-

schlusssegment 13, 14 verbunden, welches bei der fertigen, verschlossenen Verpackung jeweils eine Entnahmeöffnung 5 verschliesst. Im dargestellten Beispiel wechseln sich Verschlusssegmente 13 und Verschlusssegmente 4 ab. Es könnten aber auch ausschliesslich Verschlusssegmente 14 vorgesehen sein. Letztere haben an ihrem freien Ende einen Verbindungstreifen 15, der vom Verschlusssegment 14 durch einen Abreissstreifen 16 getrennt und dazu bestimmt ist, zum Verschliessen der Verpackung am Mantelsegment 4 angeklebt zu werden. Die anderen Verschlusssegmente 13 haben an ihrem freien Ende jeweils zwei seitlich abragende Halteabschnitte 17, die im verschlossenen Zustand der Verpackung durch die Verschlusssegmente 14 an den Mantelsegmenten 4 festgehalten werden. Zwischen jeweils zwei Verschlusssegmenten 13, 14 sind Verbindungsbereiche 18 angeordnet, die im eingefalteten Zustand mit den Trennwandsegmenten 7, 7, 8 fluchten, indem sie in die seitlich erweiterten Entnahme-Ausschnitte 10 hinein ragen. Im geöffneten Zustand der Verpackung, wie er in Figur 1 dargestellt ist, halten die Verbindungsbereiche 18 die Verschlusssegmente 13, 14 so zusammen, dass sie in einer Zwischenposition zwischen senkrecht und waagrecht verbleiben und so den untersten Gegenstand jeder Kammer 21 zurückhalten und daran hindern, beispielsweise davon zu rollen.

[0012] Schliesslich zeigt Figur 5 den Deckelzuschnitt 3 in ausgebreitetem Zustand und etwa im gleichen Massstab wie Figur 4. In der Mitte befindet sich ein sechseckiges Deckelsegment 19, das den oberen Abschluss der fertigen Verpackung bildet. An jeder Seite des Sechsecks ist ein Deckel-Befestigungsabschnitt 20 angeformt, der mit jeweils einem Mantelsegment 4 des Säulenzuschnitts 1 verklebt wird, vorzugsweise an dessen Innenseite.

[0013] Mit einer solchen Verpackung können einzelne Gegenstände verpackt und transportiert werden, wobei beispielsweise in den einzelnen Kammern 21 jeweils mehrere Gegenstände einer bestimmten Art oder Sorte übereinander gestapelt angeordnet werden. Nach dem Öffnen der Verpackung kann aus jeder Kammer 21 der unterste Gegenstand durch die Entnahmeöffnung 5 entnommen werden, wonach die über diesem Gegenstand angeordneten Gegenstände nach unten fallen, so dass ein weiterer Gegenstand zur Entnahme bereit liegt. Die Gegenstände können beliebiger Art sein. Besonders geeignet ist eine solche Dispenserverpackung beispielsweise für Kaffee kapseln, wobei in jeder Kammer Kapseln mit einem anderen Aroma aufgenommen werden können. Dabei können beispielsweise die Mantelsegmente 4 und/oder das Deckelsegment 19 entsprechend bedruckt sein. Alternativ oder zusätzlich ist es auch möglich, in den Mantelsegmente 4 Fenster vorzusehen oder mindestens einen der Zuschnitte 1, 2, 3 aus einem transparenten oder durchsichtigen Material anzufertigen, damit die in den einzelnen Kammern 21 der Dispenserverpackung aufgenommenen Gegenstände von aussen sichtbar sind.

[0014] Die Dispenserverpackung wurde vorangehend als Prisma mit einem sechseckigen Querschnitt beschrieben. Sie könnte aber auch als Prisma mit einem beispielsweise drei-, vier-, fünf-, sieben oder achteckigen Querschnitt ausgebildet sein.

Bezugszeichenliste

[0015]

- | | |
|----|------------------------------|
| 1 | Säulenzuschnitt |
| 2 | Bodenzuschnitt |
| 3 | Deckelzuschnitt |
| 4 | Mantelsegment |
| 5 | Entnahmeöffnung |
| 6 | Trennwandsegment |
| 7 | Trennwandsegment |
| 8 | Trennwandsegment |
| 9 | Boden-Anschluss-Segment |
| 10 | Entnahme-Ausschnitt |
| 11 | Entlastungsschnitt |
| 12 | Bodensegment |
| 13 | Verschlusssegment |
| 14 | Verschlusssegment |
| 15 | Verbindungstreifen |
| 16 | Abreissstreifen |
| 17 | Halteabschnitt |
| 18 | Verbindungsbereich |
| 19 | Deckelsegment |
| 20 | Deckel-Befestigungsabschnitt |
| 21 | Kammer |

Patentansprüche

1. Dispenserverpackung für Gegenstände in der Form eines stehenden Prismas mit einer Grundfläche, einer Deckfläche und einer Anzahl Mantelsegmenten (4), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Innenraum der Dispenserverpackung durch Trennwände (6, 7, 8) in eine Anzahl längs im Prisma angeordnete Kammern (21) unterteilt ist, deren Anzahl der Anzahl der Mantelsegmente (4) entspricht und dass in jedem Mantelsegment (4) benachbart zur Grundfläche eine Entnahmeöffnung (5) für Gegenstände angeordnet ist.
2. Dispenserverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mantelsegmente (4) und die Trennwände (6, 7, 8) aus einem einstückigen Zuschnitt (1) gebildet sind.
3. Dispenserverpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Entnahmeöffnung (5) durch jeweils ein Verschlusssegment (13, 14) verschlossen ist.
4. Dispenserverpackung nach einem der vorangehen-

den Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Teil der Trennwände (6, 8) ein Boden-Anschluss-Segment (9) aufweist, das mit einem Bodenzuschnitt (2) verbunden ist, beispielsweise durch Kleben.

5

5. Dispenserverpackung nach den Ansprüchen 3 und 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verschluss-segmente (13, 14) einstückig mit dem Bodenzuschnitt (2) ausgebildet sind.

10

6. Dispenserverpackung nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eines der Verschlusssegmente (14) an seinem Ende einen mit dem zugeordneten Mantelsegment (4) verbundenen Verbindungstreifen (15) hat.

15

7. Dispenserverpackung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** benachbart und parallel zum Verbindungstreifen (15) mindestens eine Schwächungslinie zum Öffnen des betreffenden Verschlusssegments (14) durch Aufreissen angeordnet ist.

20

8. Dispenserverpackung nach einem der Ansprüche 3 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen jeweils zwei Verschlusssegmenten (13, 14) ein Verbindungsbereich (18) angeordnet ist, der im geschlossenen Zustand der Dispenserverpackung gegen deren Inneres gefaltet ist.

25

30

9. Dispenserverpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anzahl der Mantelsegmente (4) sechs beträgt.

35

40

45

50

55

Fig. 1

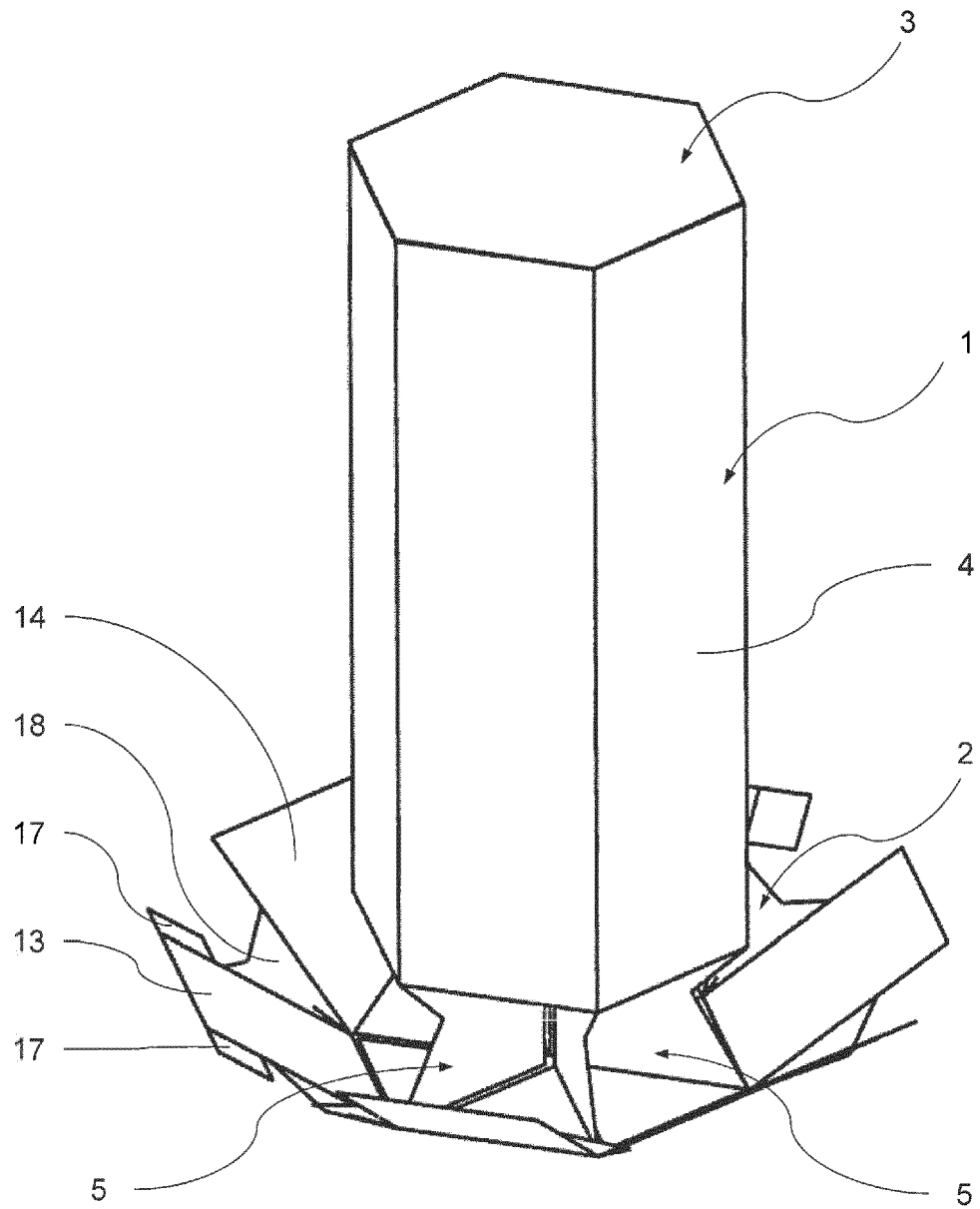


Fig. 2

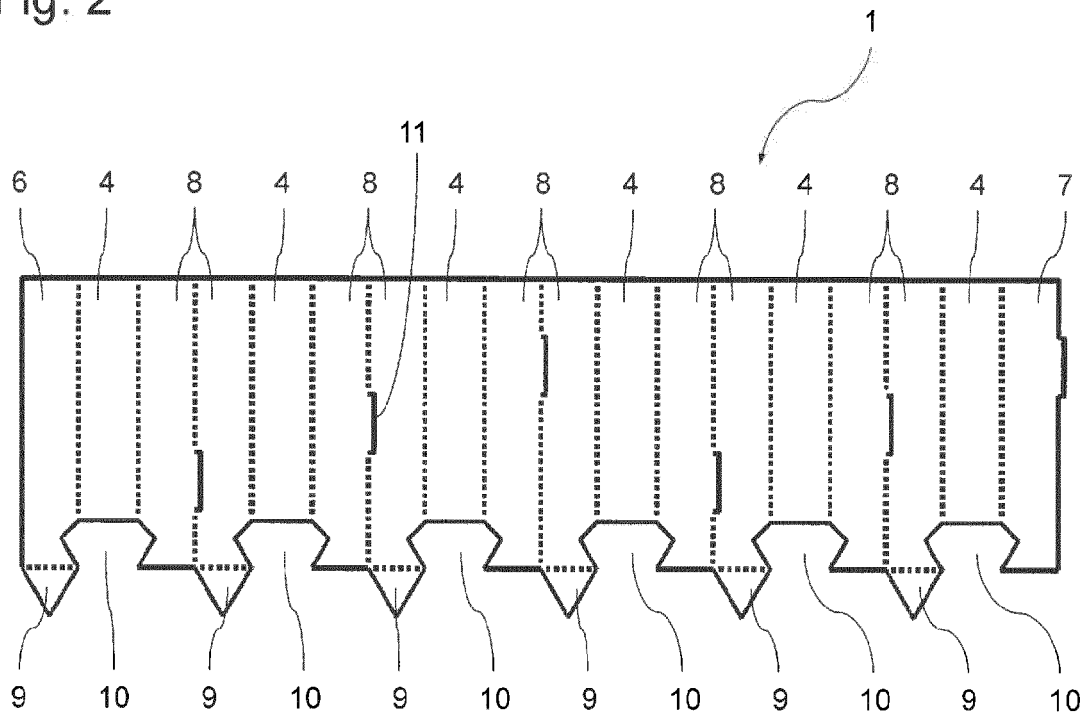


Fig. 3

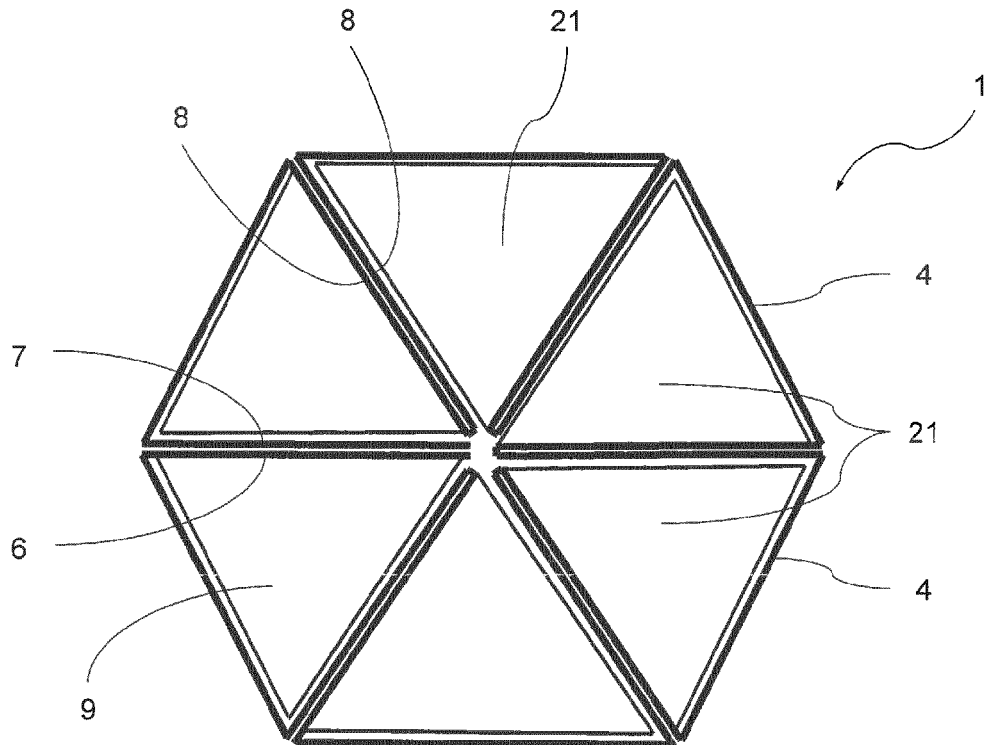


Fig. 4

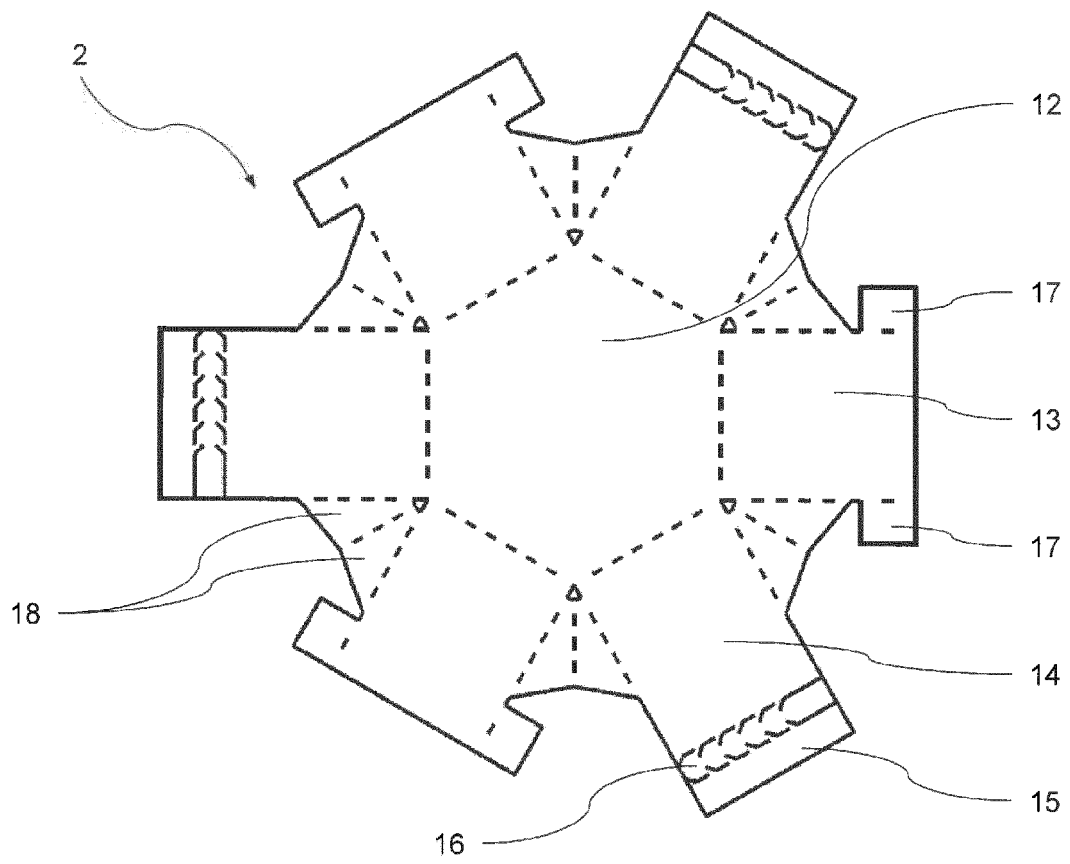
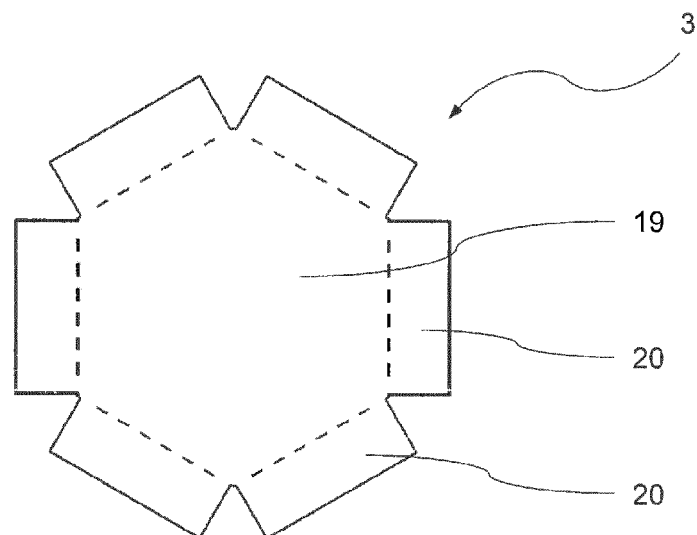


Fig. 5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 14 18 2401

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2006 003507 A1 (WERNER VALESKA [DE]) 5. April 2007 (2007-04-05) * Abbildungen 1-2 *	1-9	INV. B65D5/72 B65D5/74 B65D83/00
X	WO 2009/016568 A1 (MARINELLI ADOLFO [IT]; MARINELLI FRANCESCA [IT]) 5. Februar 2009 (2009-02-05) * Abbildungen 1-4 *	1,3,6,9	B65D5/48 B65D5/00 B65D83/04
A	US 2004/055923 A1 (MYERS BRIAN [US]) 25. März 2004 (2004-03-25) * Abbildungen 1-4 *	1,4,8	
A	US 6 189 778 B1 (KANTER ALLEN [US]) 20. Februar 2001 (2001-02-20) * Abbildungen 1-5 *	1	
A	US 2 695 238 A (FERGUSON CLINTON R) 23. November 1954 (1954-11-23) * Spalte 2, Zeile 31 - Zeile 37; Abbildungen 6-8 *	1,2	
A	US 3 004 696 A (MCCORMICK ROBERT W) 17. Oktober 1961 (1961-10-17) * Abbildungen 1, 4, 6c, 8 *	1,2	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		29. Januar 2015	Serbescu, Anca
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 18 2401

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-01-2015

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 102006003507 A1	05-04-2007	KEINE	
15	WO 2009016568 A1	05-02-2009	IT PD20070074 U1 WO 2009016568 A1	03-02-2009 05-02-2009
	US 2004055923 A1	25-03-2004	CA 2441747 A1 US 2004055923 A1	19-03-2004 25-03-2004
20	US 6189778 B1	20-02-2001	KEINE	
	US 2695238 A	23-11-1954	KEINE	
25	US 3004696 A	17-10-1961	KEINE	
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 2000210 A [0002]